

## **Gewässerbeschreibung**

Der Kreisfischereiverein Vohenstrauß hat als Hauptgewässer die Pfreimd für seine Mitglieder als Angelgewässer angepachtet.

Dazu kommen noch der Röhlingbach ( Grenzbach ) und der Mühlweiher in Gröbenstädt.

Diese Gewässer sind in folgende Gewässerabschnitte eingeteilt:

### **Röhlingbach**

Die Mitglieder des KFV sind berechtigt im Röhlingbach ab Oberstöbl, das ist bei Waidhaus, dem Gasthaus Römerer Häusl, bis zum Einlauf in die Pfreimd, beim Staatsgut in Pfremsch, zu fischen.

Jedoch haben wir im Bereich des Rotwildgatters beim Staatsgut Pfremsch, auf unser Fischrecht verzichtet.

Da es sich hier um ein Salmoniedengewässer handelt, ist der Raubfischfang ohne Schonzeit und ohne Schonmaß erlaubt.

### **Katharinen- und Netschbach**

Der Katharinen- und der Netschbach kommen aus dem Gebiet von Tschechien. Erst nach dem Zusammenfluss der beiden Bäche, wird daraus die Pfreimd.

Da die beiden Bäche hauptsächlich durch das Naturschutzgebiet „ Torflohe „ laufen, ist hier das Angeln verboten.

Das Angelgewässer beginnt bei dem kleinen Wehr oberhalb des Staatsgut Pfremsch und endet beim Staatsgut.

Oberhalb des Staatsguts befindet sich eine bewirtschaftete Wiese, hier ist das Angeln nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang erlaubt.

### **Pfremschgewässer**

Das Pfremschgewässer beginnt beim Staatsgut mit dem Einlauf des Röhlingbaches und endet beim Eisernen Steg, das ist auf Höhe der Hörlmühle, bei Waidhaus.

Bei den Gewässerabschnitten Röhlingbach, Katharinen- und Netschbach und dem Pfremschgewässer sind wir gemeinsame Pächter mit dem Fischereiverein Eslarn.

### **Bodenmühlgewässer**

Das Bodenmühlgewässer beginnt beim Eisernen Steg und endet bei der Burkhardtsriether Brücke, das ist die Straßenbrücke nach Burkhardtsrieth, bei der Bodenmühle.

### **Lohmagewässer**

Das Lohmagewässer beginnt mit dem Einlauf des Werksbaches in die Pfreimd bei der Finstermühle und endet an der Brücke bei der Hammermühle. Diese befindet sich bei Lohma in Richtung Gröbenstädt.

### **Gröbenstädter Gewässer**

Das Gröbenstädter Gewässer beginnt beim ehemaligen Wehr bei der Strehbergmühle und endet beim Einlauf des Fahrenbaches, dieser ist oberhalb der Ortschaft Burgtreswitz.

### **Burgtreswitzgewässer**

Das Burgtreswitzgewässer beginnt mit dem Einlauf des Fahrenbaches und endet beim Altwasser unterhalb Burgtreswitz.

### **Altentreswitzgewässer**

Das Altentreswitzgewässer beginnt beim Altwasser unterhalb Burgtreswitz und endet beim Werk Grünhammer.

### **Böhmischbruckgewässer**

Das Böhmischbruckgewässer beginnt beim Werk Grünhammer und endet mit dem Einlauf des Uchabaches in der Ortschaft Böhmischbruck.

### **Mühlweiher**

Der Mühlweiher befindet sich direkt an der Straße von Gröbenstädt nach Moosbach. Hier darf nur mit Jahreskarte unter Beachtung der Sonderregelung für den Mühlweiher geangelt werden.

Zwischen den Gewässerabschnitten Bodenmühlgewässer und Lohmageswässer und dem Lohmageswässer und dem Gröbenstädtgewässer, sind zwei Gewässerabschnitte, welche sich in privater Hand befinden und für unsere Mitglieder nicht zugänglich sind.

Mitglieder mit einer Jahreskarte können in allen Gewässerabschnitten zum Fischen gehen.

Mitglieder mit einer Tageskarte dürfen in allen Gewässern fischen, bis auf die Abschnitte Katharinen- und Netschbach, dem Pfrentschgewässer, Röhlingsbach und dem Mühlweiher. Diese drei Abschnitte sind nur für Jahreskarteninhaber frei.

Für Gastfischer sind die Gewässerabschnitte Burgtreswitz- und Altentreswitzgewässer vorgesehen.

Gastfischer dürfen mit 2 Handangeln mit je 1 Vorfach auf Friedfische angeln.

Ab dem 01.07. eines Jahres darf mit einer Angel auf Raubfisch ( Hecht oder Zander ) gefischt werden.